



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/178-1.8/94

26. Jänner 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR
90 /AB
1995 -01- 27

Parlament
1017 Wien

zu

94 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker und Genossen haben am 30. November 1994 unter der Nr. 94/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verkauf von Teilen der Schwarzenbergkaserne" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden bereits vor mehreren Jahren Teile des Industrieareals der Schwarzenbergkaserne sowie das Amtsgebäude Kleßheimer Allee (ehemalige Struber-Kaserne) zum Verkauf freigegeben. Damals wurde auch als unabdingbare Voraussetzung für eine Räumung der Liegenschaften festgelegt, daß auf dem verbleibenden Areal der Schwarzenbergkaserne entsprechende Ersatzbauten zur Verfügung stehen. Diesbezügliche Raum- und Funktionsprogramme wurden dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelt, das auf Grund der geltenden Kompetenzrechtslage in diesen Angelegenheiten federführend zuständig ist.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Soweit mir bekannt ist, werden die von meinem Ressort ausgearbeiteten Raum- und Funktionsprogramme derzeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten weiter bearbeitet, um eine ausreichende Grundlage für die Architektenplanung zu schaffen. Über den konkreten Bearbeitungsstand kann ich im Hinblick auf meine obigen Ausführungen mangels Zuständigkeit keine Auskunft geben.

Zu 2 bis 5 und 9:

Der Zeitpunkt einer Absiedlung hängt einerseits von der Dauer für die Planung, für den Bau und den Bezug entsprechender Ersatzbauten, andererseits von der

- 2 -

Finanzierung ab, wobei dem zu erzielenden Verkaufserlös naturgemäß entscheidende Bedeutung zukommt.

Das Bundesheer ist im eigenen Interesse darum bemüht, räumlich oder funktionell zusammenhängende Teilbereiche geschlossen freizumachen; nur dadurch ist gewährleistet, daß derzeit verstreut liegende Einrichtungen ohne unzumutbare Beeinträchtigungen der Betriebsabläufe künftig in einem geschlossenen Neubaukomplex konzentriert werden.

Da, wie schon erwähnt, eine völlige Absiedlung des Bundesheeres erst nach Fertigstellung der erforderlichen Ersatzbauten in Frage kommt, gehen Schätzungen darüber unter Berücksichtigung des beträchtlichen Bauvolumens und Annahme günstigster Bedingungen von etwa fünf Jahren aus.

Zu 6 und 7:

Der Bundeshochbau und somit auch eine Architektenplanung fällt in die Kompetenz des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. Soweit ich informiert bin, ist die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes in absehbarer Zeit vorgesehen.

Zu 8:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Zu 10:

Nein; seitens meines Ressorts gab und gibt es keinerlei derartige "Überlegungen".

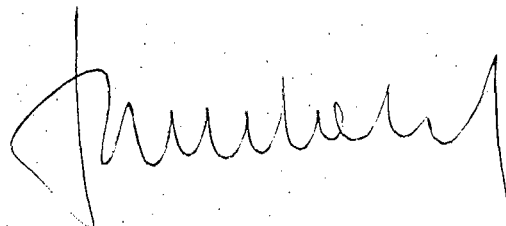
Zu 11:

Ich verweise auf meine obigen Ausführungen.

Zu 12:

Ja. Unter der Voraussetzung der Errichtung entsprechender Ersatzbauten für die von dem geplanten Verkauf betroffenen Einrichtungen ist jedoch eine Verkleinerung der Schwarzenbergkaserne im geplanten Ausmaß aus militärischen Gesichtspunkten vertretbar.

Beilage



ANFRAGE

Nr. XIX. GP.-NR
94 /J
1994 -11- 3 0

der Abgeordneten Böhacker , Apfelbeck, Haigermoser
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend dem Verkauf von Teilen der Schwarzenbergkaserne

Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und dem Verteidigungsministerium verhindern nun schon seit einigen Jahren den Verkauf von Teilen der Schwarzenbergkaserne. Zahlreiche Interessenten, größtenteils Gewerbetreibende, werden weiterhin vertröstet, dem Land Salzburg gehen so wichtige Arbeitsplätze verloren.

Den jüngsten Äußerungen von Divisionär Lagler kann entnommen werden, daß über konkrete Absiedlungsvorhaben noch nicht einmal gesprochen wurde. Da derzeit noch keine Architektenplanung existiert und das Problem des Autobahnanschlusses nach wie vor ungelöst ist kann wohl davon ausgegangen werden, daß man von einer Realisierung noch weit entfernt ist. Der Verkauf von Teilen der Schwarzenbergkaserne scheint zu einem Paradebeispiel eines Kompetenzdschungels zu werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

Anfrage

1. Wie ist der letzte Stand der Verhandlung über den Verkauf von Teilen der Schwarzenbergkaserne aus der Sicht des Verteidigungsministeriums?
2. In welchem Ausmaß wurden Absiedlungsvorhaben bereits konkretisiert?
3. Wann kann mit einer Teil-Absiedlung des Bundesheeres gerechnet werden?
4. Innerhalb welchen Zeitraumes ist eine völlige Absiedlung möglich?
5. Werden bei einer Absiedlung Teilflächen zu unterschiedlichen Zeitpunkten freigegeben?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß ist mit der Freigabe diverser Teilflächen zu rechnen?
6. Ist eine Architektenplanung für die Absiedlung der Schwarzenbergkaserne vorhanden?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie sieht diese aus?
7. Wer ist für die Architektenplanung verantwortlich?
8. Gibt es Pläne über einen Autobahnanschluß?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
Wenn ja, in welcher Weise ist dieser geplant und wann ist die Fertigstellung geplant?
9. Was werden Sie unternehmen, um endlich Teilflächen der Schwarzenbergkaserne freizugeben?
10. Gibt es Überlegungen, von seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung einen Verkauf der Schwarzenberggründe weiter zu verzögern?
11. Unter welchen konkreten Bedingungen wird eine Abtretung von Teilflächen der Schwarzenberggründe möglich sein?
12. Ist aus Ihrer Sicht die Schwarzenbergkaserne in Ihrer derzeitigen Größe aus militärischen Gründen noch erforderlich?